

Technische Universität Chemnitz
Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Institut für Psychologie
Professur für Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik



Leitfaden für die Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweise zum Leitfaden.....	3
2	Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten.....	3
2.1	Vorabinformation.....	3
2.2	Erste Schritte.....	3
2.3	Informationen zur Erstellung des Zeitplans.....	4
2.4	Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt	4
2.5	Präregistrierung und andere Open-Science-Praktiken	4
2.6	Kosten für die Datenerhebung	5
2.7	Regelmäßige Teilnahme am Forschungskolloquium.....	5
2.8	Betreuung	6
2.9	Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz	6
2.10	Verfassen der Abschlussarbeit.....	7
2.11	Rückmeldungen	7
2.12	Abgabe.....	7
3	Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten.....	8
3.1	Hinweise für Gruppenarbeiten	8
3.2	Bewertungskriterien für Bachelor-und Masterarbeit	8
3.3	Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz	9
	Anhang.....	10
	Anhang A: Deckblatt.....	10
	Anhang B: Vereinbarung über die Verwertungsrechte.....	11
	Anhang C: Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung.....	14
	Referenzen.....	15

1 Hinweise zum Leitfaden

Dieser Leitfaden wurde vom Team der Professur für Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik der Technischen Universität Chemnitz erstellt. Der Leitfaden soll Studierende und Betreuungspersonen über die grundlegenden Rahmenbedingungen und Anforderungen bei der Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten informieren. Der Leitfaden dient als Grundlage für das Erstgespräch und als Orientierungshilfe im weiteren Arbeitsprozess. Anpassungen des Leitfadens können notwendig sein, da Abschlussarbeiten in Bezug auf die Zielsetzung, Fragestellung oder die Forschungsmethodik einzigartig sind. Ergänzt wird der Leitfaden durch die Inhalte des Forschungskolloquiums. Bitte beachten Sie zudem die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen, die von diesem Leitfaden unberührt bleiben.

2 Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten

2.1 Vorabinformation

Auf unserer [Homepage](#) können Sie sich über Themen für Bachelor- und Masterarbeiten und die jeweiligen Ansprechpartner:innen informieren. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob die Möglichkeit für eine Betreuung besteht, da die Ressourcen der Professur auch ausgelastet sein können und nicht in jedem Forschungsgebiet zeitnah die Möglichkeit besteht, eine Abschlussarbeit zu schreiben. Wir empfehlen Ihnen, bestenfalls ZWEI SEMESTER VOR dem geplanten Start ihrer Abschlussarbeit an uns heranzutreten.

Häufig besteht die Möglichkeit zu einer Kombination von Abschlussarbeit und Forschungs- oder Projektpraktikum. Bitte beachten Sie ggf. (abhängig von Ihrer Studienordnung), ob Sie als Voraussetzung für die Präsentation Ihrer Abschlussarbeit im Kolloquium Ihr Forschungs-/Projektpraktikum absolviert und einen Bericht erstellt haben müssen.

Zeitlicher Umfang bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen:

- Bachelorarbeiten: max. 18 Wochen (Stand: Prüfungsordnungen vom 22.03.2022/08.03.2019/08.05.2015)
- Masterarbeiten: max. 46 Wochen (Stand: Prüfungsordnungen 20.09.2022/22.03.2022/08.03.2019/08.02.2017)

Umfang der Arbeit:

- Bachelorarbeit: ca. 30 Seiten (Stand: Prüfungsordnungen vom 22.03.2022/08.03.2019/08.05.2015)
- Masterarbeiten: 40 – 80 Seiten (Stand: Prüfungsordnungen 20.09.2022/22.03.2022/08.03.2019/08.02.2017)

2.2 Erste Schritte

Wenn Sie sich für eine Arbeit an unserer Professur interessieren, informieren Sie sich auf unserer [Homepage](#) über freie Kapazitäten und senden Sie Ihre Anfrage an Dr. Sarah Mandl: sarah.mandl@psychologie.tu-chemnitz.de. Es ist hilfreich, wenn aus dieser ersten Kontaktaufnahme bereits hervorgeht, mit welchen Themenvorstellungen Sie in welchem Zeitraum Interesse an einer Abschlussarbeit haben. Bei vorhandenen Kapazitäten vereinbart ein:e Mitarbeiter:in dann einen persönlichen Termin mit Ihnen, um die Möglichkeiten für eine Abschlussarbeit zu besprechen. Nach der Zusage einer Betreuung grenzen wir mit Ihnen gemeinsam den Rahmen Ihrer Abschlussarbeit ein und konzipieren gemeinsam einen realistischen Zeitplan. Vor der Aufnahme Ihrer eigentlichen Abschlussarbeit erstellen Sie in

Abprache mit Ihrer Betreuungsperson ein Exposé (maximal 6 Seiten) als Ansatz Ihrer Abschlussarbeit. Zu diesem Exposé erhalten Sie Feedback durch Ihre Betreuungsperson.

Das Exposé sollte folgende Punkte enthalten:

- Relevanz der Arbeit und Ziele
- Theorie mit Hinführung zu den Hypothesen oder Forschungsfragen
- Methodisches Vorgehen/Versuchsplan inkl. der zu verwendenden Verfahren
- Auswertungsplan
- Zeitplan
- Literaturverzeichnis

Das Exposé inklusive der Rückmeldung dient als verbindliche Zielvereinbarung Ihrer Arbeit und stellt die Grundlage für die Anfertigung einer Präregistrierung Ihres Forschungsvorhabens dar.

2.3 Informationen zur Erstellung des Zeitplans

Die Erstellung eines realistischen Zeitplanes ist unbedingt notwendig. Bitte berücksichtigen Sie bei der Erstellung Ihres Zeitplans gesetzliche Feiertage, Ihre Prüfungen, die eigene Urlaubszeit und Termine/Urlaubszeiten Ihrer Betreuungsperson. Bitte haben Sie auch im Blick, wann Ihre Arbeit in jedem Fall fertig sein (und ggf. auch begutachtet sein) muss, um Finanzierung/Bewerbungen o.ä. nicht zu gefährden.

Bitte klären Sie mit Ihrer Betreuungsperson, ob Ihr Forschungsvorhaben eine (Vor-)Begutachtung durch die Ethikkommission benötigt. Falls ja, beachten Sie das bitte bei Ihrer Zeitplanung und informieren Sie sich bitte auf der [Webseite der Ethikkommission](#) über die Bestimmungen zur Antragsstellung.

2.4 Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt

Nachdem das Forschungsvorhaben eingegrenzt und verschriftlicht wurde, sollte die Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen. Die dazu nötigen Angaben (Titel, Erst- und Zweitgutachtende) werden mit der betreuenden Person besprochen. Bitte denken Sie eigenständig daran, Ihre Arbeit beim Prüfungsamt anzumelden.

2.5 Präregistrierung und andere Open-Science-Praktiken

Im Sinne eines transparenten, nachvollziehbaren und reproduzierbaren Vorgehens, sollte Ihre Abschlussarbeit präregistriert werden, sobald die Planungsphase Ihrer Abschlussarbeit abgeschlossen ist und die Datensammlung im nächsten Schritt bevorsteht. Die Präregistrierung ist ein zentraler Baustein von Open Science-Prinzipien und dient dazu, [fragwürdigen Forschungspraktiken](#) entgegenzuwirken. Der Grundgedanke einer Präregistrierung besteht darin, vor der Durchführung einer Studie die Hypothesen und Analysestrategien mit einem Zeitstempel schriftlich festzuhalten, um zwischen der Testung vorab aufgestellter Hypothesen und explorativer Analysen unterscheiden zu können.

Für die Präregistrierung stehen verschiedene Tools wie [AsPredicted](#), [Open Science Framework \(OSF\)](#) oder [PreReg](#) zur Verfügung, die jeweils spezifische Eigenschaften aufweisen. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Betreuungsperson, welche Form der Präregistrierung in Ihrem Fall am besten geeignet ist und reichen Sie die Präregistrierung gemeinsam mit Ihrer Betreuungsperson ein.

Neben der Präregistrierung gibt es eine Reihe weiterer Praktiken, um den Forschungsprozess transparent, nachvollziehbar und reproduzierbar zu gestalten. Dazu gehören beispielsweise die Veröffentlichung der Untersuchungsmaterialien (Open Materials), die Veröffentlichung des Analysecodes (Open Code) und/oder die Veröffentlichung der Forschungsdaten (Open Data). Welche dieser Open-Science-Praktiken in Ihrer Abschlussarbeit sinnvollerweise zur Anwendung kommen können und sollten, besprechen Sie bitte mit Ihrer Betreuungsperson. Für die Veröffentlichung kann neben bestehenden Projektaccounts bereits laufender Projekte auch der [OSF-Account](#) des Instituts für Psychologie der TU Chemnitz genutzt werden.

Bereits mit relativ einfachen Maßnahmen können Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit des Forschungsprozesses geschaffen werden. Zu solchen Maßnahmen zählen beispielsweise:

- die Verwendung von Open-Access-Instrumenten, die über das [Open Test Archive](#) bezogen werden können,
- die Nutzung von Open-Access-Materialien,
- die Verwendung eindeutiger und verständlicher Formulierungen für Variablen (in Datentabellen und im Analysecode),
- die Nachvollziehbarkeit der Variablencodierung,
- die Kommentierung des Analysecodes,
- die Anfertigung eines Codebooks.¹

Die in Ihrer Arbeit eingesetzten Verfahren/Fragebogen/Items sollten transparent beschrieben sein. Dabei ist es wichtig, zwischen rechtlich geschütztem und eigenständig erarbeitetem Material zu unterscheiden. Bereits publizierte Materialien unterliegen i.d.R. dem Testschutz und dürfen NICHT in Ihrer Arbeit vollständig abgedruckt werden. Die allgemeine Beschreibung, bspw. eines Fragebogens, mit der Nennung von Beispiel-Items ist davon nicht betroffen. Eigenständig erarbeitetes Material, welches nicht an anderer Stelle publiziert ist, kann jedoch nicht öffentlich eingesehen werden und daher ist es hier wichtig, dass Sie dieses in Ihrem Anhang konkret nennen. Weitere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

Die Maßnahmen von Open Science zielen auch darauf ab, die Nutzbarkeit von Forschungsdaten zu erhöhen. Sprechen Sie daher auch mit Ihrer Betreuungsperson ab, ob und wie Ihre Materialien oder Daten über Ihre Bachelor- und Masterarbeit hinaus genutzt werden können.

2.6 Kosten für die Datenerhebung

Die Kosten für die Datenerhebung, wie Rekrutierungs- und Untersuchungsmaterialien, sind im Zuge der Konzeption zu klären und mit Ihrer Betreuungsperson abzusprechen. Anfallende Kosten werden nach Absprache mit Ihrer Betreuungsperson durch die Professur übernommen. Die Nutzung von Open-Access-Instrumenten ist daher auch im Sinne ökonomischer Überlegungen relevant. Kostenpflichtige Testverfahren sollten dann eingeplant werden, wenn keine Open-Access-Instrumente zur Verfügung stehen oder andere Gründe, wie die Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Verfahren, für kostenpflichtige Alternativen sprechen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und der Abgabe Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit entstehen, wie Binde- oder Kopierkosten, werden nicht von der Professur übernommen. Regelmäßige Teilnahme am Forschungskolloquium

Alle Studierenden, die sich aktuell mit ihrer Abschlussarbeit beschäftigen sowie Studierende, die ihr Forschungs-/Projektpraktikum am Lehrstuhl absolvieren, sollten regelmäßig am

¹ Link zu Hinweisen für die Anfertigung eines Codebooks: <https://rdc-psychology.org/how-to-write-a-codebook>

Forschungskolloquium der Professur teilnehmen, da Sie sich in diesem Kontext weitere relevante Schlüsselqualifikationen der wissenschaftlichen Arbeit aneignen. Die Termine entnehmen Sie bitte dem dazugehörigen [OPAL-Kurs](#).

Das Forschungskolloquium dient dazu, die Forschung an der Professur sowie deren Zugänge kennenzulernen, Rückmeldungen zur eigenen Arbeit zu bekommen und vom gegenseitigen Austausch zu profitieren. Neben der Vorstellung und Diskussion von Ansätzen und Ergebnissen studentischer Abschlussarbeiten findet im Kolloquium ein Austausch zu aktuellen Forschungsarbeiten der Professur und zu Inhalten aktueller Forschungs- und Projektpraktika statt. In verschiedenen Zusammenhängen werden dabei auch Themen von aktueller fachlicher, wissenschaftsethischer und -politischer sowie methodischer Relevanz diskutiert. Die übergreifenden Ziele des Veranstaltungsangebots bestehen darin, dass Sie sich mit Ihrer eigenen und der Forschungsarbeit anderer kritisch und reflektiert auseinandersetzen, wesentliche Anforderungen fundierter wissenschaftlicher Arbeit kennenlernen und auf die eigene Arbeit anwenden können. Hierzu zählt auch, dass Sie anderen Studierenden im Forum des OPAL-Kurses Rückmeldung zu deren hochgeladenen Exposés geben.

Im Rahmen des Kolloquiums stellen Sie in einem maximal 20-minütigen bewerteten Vortrag den Ansatz (Bachelorstudiengänge) oder die Forschungsergebnisse (Bachelor- und Masterstudiengänge) Ihrer Abschlussarbeit vor. Die Präsentation des Vortrages ist eigenständig, unter Absprache mit Ihrer Betreuungsperson, zu erstellen. Für Bachelor- und Master-Studierende ab der Studien- /Prüfungsordnung vom 08.03.2019 (Bachelor)/08.02.2017 (Master) wird diese Präsentation als Prüfungsleistung im Modul C (Bachelor) / Modul J (Master) bewertet. Bitte melden Sie sich für diese Prüfungsleistung selbstständig im ZPA an und händigen Sie das Prüfungsprotokoll am Tag der Präsentation Ihrer Betreuungsperson aus.

2.7 Betreuung

Treffen mit Ihrer Betreuungsperson finden nach Bedarf statt. Bitte vereinbaren Sie hierfür selbstständig und rechtzeitig Termine in sinnvollen Abständen. Nach jedem Treffen erstellen Sie ein Gesprächsprotokoll mit den wesentlichen besprochenen Inhalten sowie To-Dos aller Gesprächsbeteiligten und schicken dieses zeitnah an Ihre Betreuungsperson. Die Betreuung soll Ihrer Unterstützung im eigenen Forschungsprozess dienen, sodass Sie stets ein offenes Ohr für Fragen finden werden, sich allerdings auch angemessen vorbereiten und selbst Ideen einbringen sollten. Auch die Wahl des Programms für die statistischen Analysen besprechen Sie individuell mit Ihrer Betreuungsperson.

2.8 Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz

Der Hype um ChatGPT hat eine gesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz entfacht. Diese Diskussion betrifft auch den Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Text- und Bildgenerierung an Hochschulen. Verbindliche Regelungen für den Einsatz dieser Technologien im Rahmen von benoteten Abschlussarbeiten gibt es aktuell nicht. Der Einsatz von generativen Modellen Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten ist daher von Unsicherheiten geprägt.

Solange keine verbindlichen Richtlinien vorliegen, empfehlen wir den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Abschlussarbeiten NICHT. In Anlehnung an die Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG, 2023) schließen wir den Einsatz generativer Modelle Künstlicher Intelligenz für das wissenschaftliche Arbeiten jedoch auch nicht aus. Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass die Transparenz des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse auch bei der Nutzung von generativer Künstlicher Intelligenz gewährleistet sein muss (DFG, 2023). Sie sollten daher in Ihrer Abschlussarbeit „offenlegen,

ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt haben“ (DFG, 2023, S. 2). Wir weisen darauf hin, dass Sie im Rahmen einer empirischen Arbeit selbst erhobene Daten oder andere nicht frei zugängliche Daten nicht in ein KI-Modell hochladen dürfen (z.B. für Unterstützung bei einer Auswertung). Ein Hochladen des Datensatzes würde Datenschutzgrundsätzen widersprechen, an die Sie rechtlich gebunden sind und die Sie den Proband:innen zu Beginn der Erhebung zusichern. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Rahmenbedingung, „dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht“ (DFG, 2023, S. 2). Diese Bedingungen sind von Ihnen sicherzustellen. Darüber hinaus sind bei der Nutzung ethische Aspekte zu beachten, da bei der Generierung von Texten oder Bildern mithilfe Künstlicher Intelligenz Verzerrungen oder Stereotypisierungen auftreten können.

2.9 Verfassen der Abschlussarbeit

Bitte beachten Sie beim Verfassen Ihrer Abschlussarbeit die Vorgaben zur Gestaltung von Tabellen, Abbildungen, Referenzen und Literaturverzeichnissen (American Psychological Association, 2019; Deutsche Gesellschaft für Psychologie, 2007). Abweichend von den Richtlinien zur Einreichung von Manuskripten (submitted style) bei wissenschaftlichen Fachjournalen empfehlen wir zur besseren Lesbarkeit:

- Entweder Corporate Design Schriftart in 11 pt oder Times New Roman 12pt/Arial 11pt
- Blocksatz mit Silbentrennung,
- Zeilenabstand: 1.5
- Abbildungen und Tabellen mit unabdingbarem Beitrag zum Textverständnis in der Nähe des dazugehörigen Texts – Beachten Sie bitte die Grundregel, dass der Haupttext auch ohne den Anhang nachvollziehbar sein sollte.
- Weitere zusätzlich informative Abbildungen und Tabellen zu Methoden, Auswertung etc. in den Anhang
- Nummerierung der Überschriften

Der Anhang ebenso wie alle Darstellungen des Hauptteils sollten alle Ergebnisse nachvollziehbar und prüfbar machen. Sie müssen keine Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse erstellen.

2.10 Rückmeldungen

Die Betreuungsperson kommentiert das Exposé Ihrer Arbeit und in der Regel einmal die vollständige Erstversion der Abschlussarbeit. Da eine Abschlussarbeit nur als Ganzes sinnvoll kommentiert und bewertet werden kann, gibt es keine Rückmeldungen zu einzelnen Teilen der Arbeit (Ausnahme: Feinabsprachen zu Hypothesen). Bitte planen Sie für die vollständige Rückmeldung zur Erstversion einen Zeitraum von vier Wochen ein, bzw. besprechen Sie den Zeitraum für die Erstkorrektur rechtzeitig mit Ihrer Betreuungsperson. Für die Rückmeldung zur Erstversion geben Sie Ihr Dokument bitte in elektronischer Form ab.

2.11 Abgabe

Beachten Sie die Informationen zur Abgabe der Bachelor- und Masterarbeit des Zentralen Prüfungsamtes.

Neben der Abschlussarbeit werden folgende Materialien der Betreuungsperson auf einem Datenträger übergeben:

1. Rohdaten

2. R/SPSS- Syntaxen
3. Literaturordner mit den genutzten Zeitschriftenartikeln und Buchbeiträgen (soweit als pdf vorhanden)
4. Elektronische Version der Abschlussarbeit

3 Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten

Ihre Abschlussarbeit wird nach den Kriterien für die Bewertung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten des Institutes für Psychologie der TU Chemnitz bewertet. Den Bewertungsbogen können Sie unter diesem [Link](#) herunterladen. Bitte beachten Sie, dass unter „Selbstständigkeit der Arbeit“ nicht gezählt wird, wie oft Sie Fragen stellen oder sich mit Ihrer Betreuungsperson getroffen haben – Fragen stellen ist erwünscht! Es geht bei diesem Punkt darum, wie Sie z.B. auf gemeinsame Treffen vorbereitet sind, wie Sie eigene Ideen in der Erstellung Ihrer Abschlussarbeit entwickeln, ob und wie Sie Lösungsvorschläge bei auftretenden Problemen einbringen und wie selbstständig Sie eigenständig lösbare Aufgaben bewältigen.

3.1 Hinweise für Gruppenarbeiten

Gruppenarbeiten können länger ausfallen als Einzelarbeiten, sollten jedoch nicht die doppelte Seitenanzahl der Vorgabe erreichen. Es muss deutlich werden, welches Gruppenmitglied welchen Teil der Arbeit verfasst hat. Dies können Sie beispielsweise im Inhaltsverzeichnis Ihrer Abschlussarbeit kenntlich machen. Die Bewertung der Arbeit erfolgt in der Regel gemeinsam, es sei denn, es bestehen relevante Unterschiede in Arbeitsweise und Texten. Sie sollten sich aufeinander verlassen können und als Team eine in sich stimmige Arbeit vorlegen.

3.2 Bewertungskriterien für Bachelor- und Masterarbeit

Die Bewertungsskala reicht jeweils von 1 bis 5 und bedeutet:

1 = sehr gut, voll gegeben, hoch

5 = ungenügend, fehlend

Anmerkung: Die Gesamtnote stellt nicht zwangsläufig das arithmetische Mittel dieser Noten dar, da je nach Anforderungen der Arbeit die Einzelnoten unterschiedlich gewichtet sein können.

- A. Allgemeine Aspekte der Darstellung
 1. Aufbau und Gliederung
 2. Klarheit und Verständlichkeit
 3. Korrektheit des äußeren Bildes
 4. Anschaulichkeit (Tabellen, Graphiken)
- B. Literaturteil
 1. Gliederung
 2. Umfang der berücksichtigten Literatur
 3. Angemessenheit der Auswahl der Literatur
 4. Korrektheit der Zitate und des Literaturverzeichnisses
 5. der dargestellten Ansätze
- C. Konkretisierung der Fragestellung
 1. Begründung der theoretischen Fragestellung
 2. Umsetzung der theoretischen Fragestellung in die empirische Fragestellung (Operationalisierung)

3. Vollständigkeit bei der Berücksichtigung relevanter Variablen
 4. Angemessenheit des Untersuchungsplans
- D. Datenerhebung
1. Umfang der Stichprobe
 2. Auswahl und Beschreibung der Stichprobe
 3. Zuverlässigkeit der Datenerhebung bzw. Angemessenheit des Versuchsaufbaues
 4. Dokumentation des Ablaufs der Datenerhebung
- E. Auswertung
1. Objektivität und Vollständigkeit der Datenauswertung
 2. Begründung des statistischen Verfahrens
 3. Angemessenheit des statistischen Verfahrens
 4. Richtigkeit der Anwendung
- F. Darstellung der Ergebnisse
1. Gliederung und Systematik der Darstellung
 2. Präzision der Darstellung
 3. Adäquatheit der Beantwortung der Fragestellung
 4. Bewertung der Ergebnisse auf dem Hintergrund der theoretischen Fragestellung und Hypothesen
 5. Angemessenheit der Generalisierung der Ergebnisse
- G. Diskussion
1. Bezug zur Fragestellung
 2. Klarheit des Aufbaus
 3. Fundiertheit der Schlussfolgerungen
 4. Kritische Reflexion der Arbeit
- H. Übergreifende Beurteilungsdimension
1. Selbstständigkeit und Initiative bei der Planung
 2. Selbstständigkeit bei der Durchführung
 3. Selbstständigkeit bei der Auswertung
 4. Unabhängigkeit von der Beratung der Anleiterin/des Anleiters oder weiterer Personen in inhaltlicher, methodischer oder organisatorischer Hinsicht
 5. Problemverständnis
- I. Ggf. kurze freie Beurteilung

3.3 Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz

Basierend auf der Stellungnahme des Präsidiums der DFG, ist der Einsatz von generativen Modellen im Rahmen von Begutachtungsverfahren unzulässig (DFG, 2023, S. 2). „Zur Begutachtung bereitgestellte Unterlagen sind vertraulich und dürfen insbesondere nicht als Eingabe für generative Modelle genutzt werden“ (DFG, 2023, S. 2).

Anhang

Anhang A: Deckblatt

Technische Universität Chemnitz
Fakultät für Humanwissenschaften
Institut für Psychologie
Professur für Persönlichkeitspsychologie



Bachelorarbeit zum Thema

Eingereicht von:
Matrikel-Nummer:

Erstgutachter:in: (akademische Titel, Name)
Zweitgutachter:in (akademische Titel, Name)
Betreuer:in: (akademische Titel, Name)

Abgabetermin

Anhang B: Vereinbarung über die Verwertungsrechte

Vereinbarung über die Verwertungsrechte

zwischen

Professur der Technischen Universität Chemnitz (Angaben bitte in Druckbuchstaben)
Verantwortlicher Hochschullehrer

der Technischen Universität Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz

- nachfolgend „TU Chemnitz“ genannt -

und

Name, Vorname der / des Studierenden (Angaben bitte in Druckbuchstaben)	Matrikel-Nr.
Anschrift	
Studiengang	Fakultät HSW

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

- nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG), des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbnErfG) sowie vergleichbarer gesetzlicher Regelungen liegen die Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen des Vertragspartners in den nachfolgend beschriebenen Fällen ohne eine Vereinbarung bei dem Vertragspartner als Urheber oder Erfinder. Andererseits kann die TU Chemnitz, einschließlich ihrer Mitarbeiter und Forschungspartner ggf. ein Interesse (Sicherung von Schutzrechten, Sicherung eigener Ergebnisse etc.) an den Rechten dieser Arbeitsergebnisse haben. Unter den Begriff der Arbeitsergebnisse fallen demnach alle Ergebnisse einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen, die von dem Vertragspartner im Rahmen seiner Tätigkeit erzielt werden (z.B. Know-how, Erfindungen, urheberrechtliche geschützte Ergebnisse, Software). Zur Klärung der damit verbundenen Fragen wird folgendes vereinbart:

Der Vertragspartner erklärt, dass er auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin eine

- Dissertation Diplomarbeit Masterarbeit
- Bachelorarbeit Projektarbeit Studienarbeit
- Sonstiges:

mit dem Thema der Arbeit:

bearbeitet, für die die nachfolgenden Bedingungen gelten. Der Vertragspartner wurde darauf hingewiesen, dass er auch ein anderes Thema hätte wählen können, für das diese Bedingungen nicht gelten würden.

Der Vertragspartner erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

A Alle Rechte verbleiben beim Vertragspartner.

- zum Beispiel bei externen studentischen Arbeiten -
(Punkte B bis D entfallen.)

Die TU Chemnitz

- erhält an den Arbeitsergebnissen, insbesondere an den während der Arbeit entstandenen Unterlagen (Programme, Messprotokolle etc.), ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht zur Verwendung für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre,
- darf Kopien von der Arbeit anfertigen,
- erhält auf Verlangen weitere Exemplare.

Die sonstigen Verwertungsrechte der Vertragspartner bleiben unberührt.

B Beiderseitiges Verwertungsrecht

Es wird ein **nicht ausschließliches Verwertungsrecht der Arbeitsergebnisse durch den Vertragspartner und die TU Chemnitz** vereinbart, d.h. der Vertragspartner und die TU Chemnitz sind gleichermaßen berechtigt, die Arbeitsergebnisse zu nutzen. Im Falle einer Erfindung wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und der TU Chemnitz abgeschlossen.

(Punkte C und D entfallen.)

C Übertragung der Rechte aufgrund eines Projektes

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung hat die TU Chemnitz dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte an der Arbeit auf einen Projektpartner übergehen. Der Vertragspartner **überträgt die Rechte an den Arbeitsergebnissen auf die TU Chemnitz**. Der Vertragspartner wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der TU Chemnitz gleich gestellt.

(Punkte D entfällt.)

- Dem Vertragspartner verbleibt an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre.

- Der Vertragspartner wurde über Geheimhaltungsverpflichtungen, die sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit dem Projektpartner ergeben belehrt.

Projektpartner:

Projektnummer der TU Chemnitz:

- D** **Übertragung der Rechte aufgrund direkten Universitätsinteresses**
 Die TU Chemnitz hat zur Weiterführung ihrer Forschungsarbeiten ein gesteigertes Interesse an den Arbeitsergebnissen. Aus diesem Grund **überträgt** der Vertragspartner **die Rechte an den Arbeitsergebnissen auf die TU Chemnitz**. Der Vertragspartner wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der TU Chemnitz gleich gestellt.
- Dem Vertragspartner verbleibt an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Nutzungsrecht für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre.

- E** Eine **Veröffentlichung/Weitergabe** der Arbeit darf insbesondere auch zur Sicherung möglicher Schutzrechte ganz oder teilweise sowohl seitens des Vertragspartnern als auch der TU Chemnitz
- uneingeschränkt
 - nur im gegenseitigen Einvernehmen
 - nur bis auf die in der **Anlage beigefügten Vereinbarung** (z.B. Kooperationsvertrag, FundE-Vertrag oder weitere individuelle Vereinbarungen) ausdrücklich ausgenommenen Abschnitte
 - erst nach dem erfolgen.

Die Veröffentlichung der Zusammenfassung der Arbeit (Abstract) ist unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange der Vertragsparteien uneingeschränkt möglich.

Chemnitz, den	Chemnitz, den
Vertragspartner	Verantwortlicher Hochschullehrer der TU Chemnitz

- Anlagen

Anhang C: Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung

 <p>TECHNISCHE UNIVERSITÄT IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS CHEMNITZ</p>	Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften Institut für Psychologie Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
--	--

Kontaktdaten der betreuenden Person

Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung

Mir ist bekannt, dass ich als Studierender der Psychologie genauso wie Psychologinnen und Psychologen der Schweigepflicht unterliege. Das heißt, ich bin verpflichtet, alle Informationen vertraulich zu behandeln, die ich im Rahmen meines Studiums und meiner Praktika über Personen und Organisationen erhalte. Ich werde diese Informationen nicht mündlich, schriftlich oder in irgendeiner anderen Form weitergeben oder Dritten eine Einsicht in Unterlagen mit geschützten Informationen über Personen oder Organisationen gewähren. Ich weiß, dass ein Bruch dieser Schweigepflicht gegen die berufsethischen Standards in der Psychologie verstößt und strafrechtlich verfolgt werden kann

Hiermit erkläre ich, alle in gegenständlichem Projekt erhobenen personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften des § 36 SächsDSG zu behandeln (Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung). Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an der Studie wurden folgende datenschutzrechtliche Zusicherungen gemacht, welche bei der Auswertung und Publikation der Daten strikt eingehalten werden müssen:

- Keine Publikation von Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen (z.B. „weibliche Mitarbeiterin am Standort xy“ o.ä.).
- Keine Weitergabe persönlicher Daten an Dritte. Das schließt auch die Information über die Teilnahme an der Studie ein.
- Keine direkte Kontaktierung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen bezüglich der Studie ohne vorherige Absprache mit der Projektleitung.
- Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei der Speicherung der Daten (z.B. keine Speicherung persönlicher Daten auf allgemein zugänglichen Datenträgern / Servern).
- Keine Weitergabe von hier entwickelten Untersuchungsinstrumenten (z.B. Fragebögen, Leitfäden, Untersuchungsdesigns, Datenbankstrukturen, Auswertalgorithmen...) an Dritte.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen

Name, Vorname

___. __. ____

Geburtsdatum

*Chemnitz, den
Datum*

Unterschrift

Referenzen

American Psychological Association (2019). *Publication manual of the American Psychological Association (7th ed.)*. Washington, D.C.: American Psychological Association.

Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2023). *Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG*. Heruntergeladen am 08.01.2025 von

<https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf>

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2007). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (3. Aufl.)*. Göttingen: Hogrefe.